

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 29. Februar 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.03.2013

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-7/13

Zulassungsnummer:

Z-43.12-288

Geltungsdauer

vom: **27. März 2013**

bis: **1. März 2017**

Antragsteller:

Wodtke GmbH

Rittweg 55-57

72070 Tübingen

Zulassungsgegenstand:

Raumluftunabhängiger Kaminofen mit der Bezeichnung KK97 "Tio Airplus"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 29. Februar 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-43.12-288

Seite 2 von 2 | 27. März 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

A Im Abschnitt 2.1 wird der 7. Absatz um folgenden Satz ergänzt:

Anstelle des Luftschiebers kann die Primärluft auch mittels der Thermoregelung erfolgen. Dabei wird die Primärluft in Abhängigkeit der Temperatur außerhalb des Feuerraumes geregelt. Nach dem Erreichen der Betriebstemperatur schließt der Thermoregler die Primärluft.

B Der 6. Absatz im Abschnitt 3.1 erhält folgende Fassung:

Die Abgase der raumluftunabhängigen Feuerstätte sind in einen einfach belegten Schornstein oder in einen Abgasschacht eines einfach belegten Luft-Abgas-Schornstein einzuleiten. Die Abgase dürfen auch in mehrfach belegte Abgasanlagen eingeführt werden, wenn sich alle angeschlossenen Feuerstätten in der gleichen Nutzungseinheit bzw. im selben Wirkungsbereich der Lüftungsanlage befinden.

C Der letzte Absatz im Abschnitt 3.2 erhält folgende Fassung:

Der Nachweis, dass die Abgase jeder Feuerstätte bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen einwandfrei ins Freie abgeleitet werden und gegenüber Räumen kein Überdruck auftritt sowie der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb über die Verbrennungsluftleitung ist nach DIN EN 13384-1¹ bzw. DIN EN 13384-2² zu führen. Für die Mehrfachbelegung sind die im Gutachten FSPS –Wa 2170-Z der RWE Power AG Feuerstättenprüfstelle ermittelten Werte anstatt der in der v. g. Norm im Anhang B aufgeführten Werte zu berücksichtigen.

D Der Abschnitt 4 wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Mehrfachbelegung eine Luft-Abgas-Schornsteins mit raumluftunabhängigen Feuerstätten nach dieser Zulassung setzt voraus, dass alle angeschlossenen Feuerstätten sich in der selben Nutzungseinheit befinden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 13384-1:2006-03 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2002 + A1:2008

² DIN EN 13384-2:2009-07 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2:2003 + A1:2009